

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gültigkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Kunden und Jonas Arnold Eventtechnik.

### 2. Auftragserteilung

Eine Buchung gilt als angenommen, sobald Jonas Arnold Eventtechnik schriftlich oder mündlich den Auftrag bestätigt.

Provisorische Anfragen nimmt Jonas Arnold Eventtechnik entgegen, diese sind jedoch beidseitig nicht bindend und können ohne Rückfrage durch Jonas Arnold Eventtechnik storniert werden. Provisorische Anfragen sind explizit als solche zu kommunizieren, ansonsten geht Jonas Arnold Eventtechnik von einer Buchung aus.

### 3. Verrechnung

Wo nichts anderes vereinbart ist, wird in Halbtagespauschalen, Tagespauschalen und Überstunden abgerechnet. Die Ansätze werden dem Kunden auf Nachfrage oder spätestens bei Erstauftragserteilung mündlich oder schriftlich durch Jonas Arnold Eventtechnik mitgeteilt. Wurde diese nicht mitgeteilt, verrechnet Jonas Arnold Eventtechnik branchenübliche Ansätze.

### 4. Arbeitszeiten

Folgende Konditionen gelten:

- Bis 5h Arbeitszeit (mind. 30min Pausenzeit muss eingeräumt werden):  
1 \* Halbtagespauschale
- Zwischen 5h und 10h Arbeitszeit (mind. 1h Pausenzeit muss eingeräumt werden):  
1 \* Tagespauschale
- Ab 10h Arbeitszeit:  
1 \* Tagespauschale + 1 \* Überstundenansatz pro angefangene Überstunde

Die Arbeitszeit beginnt, sofern nicht anders vereinbart, am Firmensitz von Jonas Arnold Eventtechnik in Goldau SZ und endet bei Rückkehr zum Firmensitz.

Reisezeiten und veranstaltungsbedingte Pausenzeiten gelten als Arbeitszeit.

### 5. Nachtarbeit

Für Buchungen, welche ausschliesslich über Nacht (ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) stattfinden, kann Jonas Arnold Eventtechnik 150% einer Tagespauschale verrechnen.

### 6. Spesen

Für alle anfallenden Spesen in Zusammenhang mit dem Auftrag hat der Kunde aufzukommen. Dies gilt insbesondere für Fahrspesen, Parkspesen und Verpflegung.

### 7. Fahrspesen PKW

Die Fahrspesen werden nach gefahrenen Kilometern berechnet. Ausgangspunkt ist der Firmensitz von Jonas Arnold Eventtechnik bis zum Auftragsort und Retour. Die Kilometerberechnung erfolgt mit Hilfe von Google Maps und der aktuell schnellsten befahrbaren Strecke. Pro Kilometer werden 0.70 CHF verrechnet.

### 8. Verpflegung

Der Kunde organisiert genügend nichtalkoholische Getränke sowie eine warme Mahlzeit pro halben Arbeitstag. Ansonsten wird pro Mahlzeit eine Spesepauschale von CHF 25.– verrechnet.

## 9. Übernachtung

Bei mehrtägigen Arbeiten oder Arbeitsorten mit einer Fahrzeit die länger als 3 Stunden pro Tag beträgt, stellt der Kunde nach Absprache eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung. Mindestanforderung ist ein Einzelzimmer in einem Hotel inklusive Frühstücks.

Im Falle der Übernachtung muss Jonas Arnold Eventtechnik bei der Auftragserteilung informiert werden. Ansonsten kann der Auftrag durch Jonas Arnold Eventtechnik storniert und die volle Buchungszeit verrechnet werden.

## 10. Stornierung

Bei Stornierung des Auftrags durch den Kunden verrechnet Jonas Arnold Eventtechnik folgende Prozentsätze der stornierten Auftragszeit:

- Stornierung einer Buchung mehr als 14 Tage vor Buchungsbeginn: 25%
- Stornierung unter 14 Tage vor Buchungsbeginn: 50%
- Stornierung unter 48 Stunden vor Buchungsbeginn: 100%

Fällt ein Techniker von Jonas Arnold Eventtechnik durch Krankheit oder höhere Gewalt aus, hat der Auftraggeber keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber Jonas Arnold Eventtechnik.

## 11. Material

Für Material, das Jonas Arnold Eventtechnik vermietet, übernimmt Jonas Arnold Eventtechnik keine Garantieleistungen oder Haftung.

## 12. Versicherung / Bewilligungen

Versicherung ist Sache des Kunden. Er ist auch zuständig für das Einholen sämtlichen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechte sowie dass die Schall- und Laserverordnung eingehalten wird. Techniker von Jonas Arnold Eventtechnik verfügen über Unfall- und Krankenversicherung.

## 13. Haftung

Für Zeitverzug der Arbeiten, sowie für Schäden und Verluste übernimmt Jonas Arnold Eventtechnik keine Haftung, ausser es liegt dem Schaden ein mutwilliges, fahrlässiges Verhalten zugrunde. Für Schäden, die durch Personal verursacht werden, welches Angestellte von Jonas Arnold Eventtechnik anleitet, übernimmt Jonas Arnold Eventtechnik keine Haftung.

## 14. Kundenfahrzeuge

Fährt ein Techniker von Jonas Arnold Eventtechnik ein Kundenfahrzeug, ist der Kunde für die Versicherung des Fahrzeugs zuständig. Der Kunde haftet im Unfall / Schadensfall vollumfänglich für alle entstandenen Kosten.

## 15. Gerichtsstand

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem Schweizerischen Recht.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.